



Bei einem Lkw-Unfall sollten die Einsatzkräfte immer daran denken, dass gefährliche Güter beteiligt sein könnten.

Gefährliche Güter

Täglich werden über Straße und Schiene zahllose Transporte mit gefährlichen Gütern abgewickelt. Kommt es hierbei zu einem Unfall, sind nicht nur die beteiligten Menschen, sondern auch Einsatzkräfte in Gefahr.

Anstelle der Bezeichnung „Chemikalien“ wird heute zunehmend von „gefährlichen Stoffen“ und – sollten sie transportiert werden – von „gefährlichen Gütern“ gesprochen. Dabei handelt es sich um Stoffe und Gegenstände, von denen bei unsachgemäßem Umgang Gefahren für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt ausgehen. Gefährliche Stoffe und Güter können entzündlich, Gas

bildend, explosiv, Brand fördernd, giftig, ätzend, reizend, erbgutverändernd, Krebs erzeugend oder zum Beispiel auch radioaktiv sein.

Um solche Gefahren möglichst auszuschließen, wurden zahlreiche Verordnungen erlassen. In ihnen wird beschrieben,

- wie gefährliche Güter verpackt und gekennzeichnet sein müssen,
- welche Anforderungen das Trans-

- portmittel erfüllen muss und dieses zu kennzeichnen ist,
- wie die Verladung zu erfolgen hat und
- wie die Schulung des Transportpersonals aussieht.

Gefährlicher Gütertransport

Gefährliche Güter werden mit Lkw und Eisenbahn, Schiffen und Flugzeugen transportiert. Ab einer bestimmten Menge sind diese Transporte zu kennzeichnen. Allerdings sind die Kennzeichnungen für die verschiedenen Transportmittel in der Gefahrstoff-Verordnung unterschiedlich festgelegt.

Neben dem entsprechenden Gefahrensymbol mit der dazu gehörenden Gefahrenbezeichnung sind noch folgende Angaben erforderlich:

- Bezeichnung des Stoffes,
- Bezeichnung bestimmter Bestandteile der Zubereitung,
- Hinweise auf besondere Gefahren,
- Sicherheitsratschläge,
- Name und Anschrift des Herstellers, Importeur oder Vertreiber.

Straßenfahrzeuge, die gefährliche Güter transportieren, sind vorn und hinten mit einer rechteckigen orangefarbenen Warntafel zu kennzeichnen. Tankfahrzeuge oder Aufsetztanks mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1000 Litern müssen zusätzlich an beiden Seiten – bei Fahrzeugen mit mehreren Kammern je Tankkammer – orangefarbene Tafeln mit Ziffern tragen. Auch die schon angesprochenen Gefahrzettel müssen angebracht sein.

Die beiden auf den orangefarbenen Tafeln befindlichen Zahlenreihen geben den Einsatzkräften wichtige Informationen. Die Zahl der oberen Reihe, auch Kemlerzahl genannt, gibt an, welche Gefahren vom transportierten Stoff ausgehen:

- 1 (entfällt),
- 2 Entweichen von Gas durch Druck oder durch chemische Reaktion,
- 3 Entzündbarkeit von Flüssigkeiten (Dämpfen) oder Gasen,
- 4 Entzündbarkeit fester Stoffe,
- 5 Oxidierende (brandfördernde) Wirkung,
- 6 Giftigkeit,
- 7 Radioaktivität,
- 8 Ätzwirkung,
- 9 Gefahr einer spontanen heftigen Reaktion.

Die Verdopplung einer Ziffer weist auf die Zunahme der entsprechenden Gefahr hin. 66 bedeutet demnach „sehr

giftig“. Ist vor der Zahl ein X, heißt dies, dass der Stoff nicht mit Wasser in Berührung kommen darf.

Die untere Zahlenreihe dient zur Erkennung des Stoffes. Sie wird auch als UN-Nummer bezeichnet. In den Einsatz- und Rettungsleitstellen befinden sich die entsprechenden Nachschlagewerke bzw. Datenbanken, sodass innerhalb kurzer Zeit die Informationen von den Einsatzkräften vor Ort abgefragt werden können.

Sowohl eine Gefahr- als auch eine Stoffnummer ist ebenfalls bei Bahnkesselwagen vorgeschrieben. Bahnkesselwagen für verflüssigte Gase aller Art sind zusätzlich mit einem 30 cm breiten, gelb-orangefarbenen Streifen versehen, der mittig um den Behälter führt.

Unfallmerkblätter

Im Führerhaus zum Beispiel eines Lkw sind Unfallmerkblätter mitzuführen, die auch für den Rettungsdienst wichtig werden können. Sie geben darüber Auskunft, welches Gut das Fahrzeug geladen hat, welche Gefahr davon ausgeht und welche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind. Außerdem informieren Unfalldatenblätter darüber, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn Personen mit dem Gefahrgut in Berührung kommen, was im Brandfall zu tun ist und wie bei Leckagen zu verfahren ist. Darüber hinaus können Unfalldatenblätter zusätzliche Hinweise geben und Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen enthalten. Weitere Hinweise sind den Beförderungspapieren zu entnehmen.

Um im Bedarfsfall schnell Informationen über die von den Stoffen ausgehenden Gefahren zu bekommen, sind diese in neun Gefahrklassen mit insgesamt 18 Unterklassen erfasst.

Verhalten bei Unfällen

Sollte der Rettungsdienst vor der Feuerwehr am Einsatzort eintreffen, muss sich das Rettungsfachpersonal folgendermaßen verhalten:

- sofortige Meldung an die Leitstelle, möglichst mit den beiden Nummern der orangenen Tafeln,
- welche Gefahrzettel sind angebracht?

- Eigene Wahrnehmungen wie Rauch, Gasschwaden oder Brandgeruch genauso wie Beobachtungen von Augenzeugen an die Leitstelle melden,
- keine Behälter öffnen,
- wenn möglich, schnelle Rettung verletzter Personen aus Gefahrenbereich,
- andere Verkehrsteilnehmer warnen,
- Abstand zur Unfallstelle: mindestens 50 Meter. Erst in dieser Entfernung erfolgt die Versorgung verletzter Personen. Bei Tankbrand, Explosivstoffen und Gasen in Großbehältern muss die Entfernung mehrere 100 bis zu 1000 Meter betragen. Dabei ist die Windrichtung zu beachten.

Sollte der Rettungsdienst von der Feuerwehr nachgefordert worden sein, muss sich das Rettungsfachpersonal beim Einsatzleiter der Feuerwehr melden und dessen Hinweisen folgen. Die Feuerwehr hat unter Umständen bereits Verbindung mit weiteren Sachverständigen oder mit dem Transport-Unfall-Informationssystem (TUIS) aufgenommen.

Dies ist eine Einrichtung der chemischen Industrie, die schnelle Hilfe rund um die Uhr durch telefonische Beratung oder Beratung einer an die Unfallstelle entsandten Fachkraft

bietet. Wenn notwendig, erfolgt sogar der Einsatz einer spezialisierten Werkfeuerwehr.

Evakuieren oder bleiben?

Bei großen Katastrophenschutzübungen wird immer wieder der Fall angenommen, dass Giftgaswolken auftreten und bewohnte Gebiete bedrohen. Die betroffenen Gegenden müssen im Rahmen der Übung sofort evakuiert werden. Solche Evakuierungen sind im Ernstfall aber nur sinnvoll, wenn die „Fluchtwege“ nicht durch das gefährdete Areal führen. Kann das nicht sichergestellt werden, ist es besser, in den Gebäuden zu bleiben und undichte Stellen wie Türen und Fenster behelfsmäßig abzudichten. Ein geschlossenes Gebäude bietet den besten Schutz vor Luftschadstoffen.

Evakuieren oder bleiben?

Bei großen Katastrophenschutzübungen wird immer wieder der Fall angenommen, dass Giftgaswolken auftreten und bewohnte Gebiete bedrohen. Die betroffenen Gegenden müssen im Rahmen der Übung sofort evakuiert werden. Solche Evakuierungen sind im Ernstfall aber nur sinnvoll, wenn die „Fluchtwege“ nicht durch das gefährdete Areal führen. Kann das nicht sichergestellt werden, ist es besser, in den Gebäuden zu bleiben und undichte Stellen wie Türen und Fenster behelfsmäßig abzudichten. Ein geschlossenes Gebäude bietet den besten Schutz vor Luftschadstoffen.

Siegfried Volz (Text)